

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 46/2013

ausgegeben am: 05. Juli 2013

Planungen werden öffentlich dargelegt:
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“
Stadtteil: Ruchheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bauleitplanes Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ beschlossen.

Ziel der Planungen ist es, für die interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Frankenthal und Ludwigshafen an der gemeinsamen Gemarkungsgrenze Eppstein/Ruchheim die vorhandenen Verkehrsanlagen zu ertüchtigen und die Leistungsfähigkeit derselben für die gewerblichen Neuansiedlungen herzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ ist der zum Ausbau des Knotenpunktes notwendige Teilbereich auf dem Gebiet der Stadt Ludwigshafen in der Gemarkung Ruchheim.

Er umfasst, neben den bestehenden Verkehrsflächen, das Gebiet beiderseits der Landstraße L 524 und südlich der L 527 im Bereich der Kreuzung und ist im beigefügten Lageplan zu ersehen.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung - wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches im Rahmen einer Ausstellung

vom 8. Juli 2013 bis einschließlich 12. August 2013

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im **Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301** statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

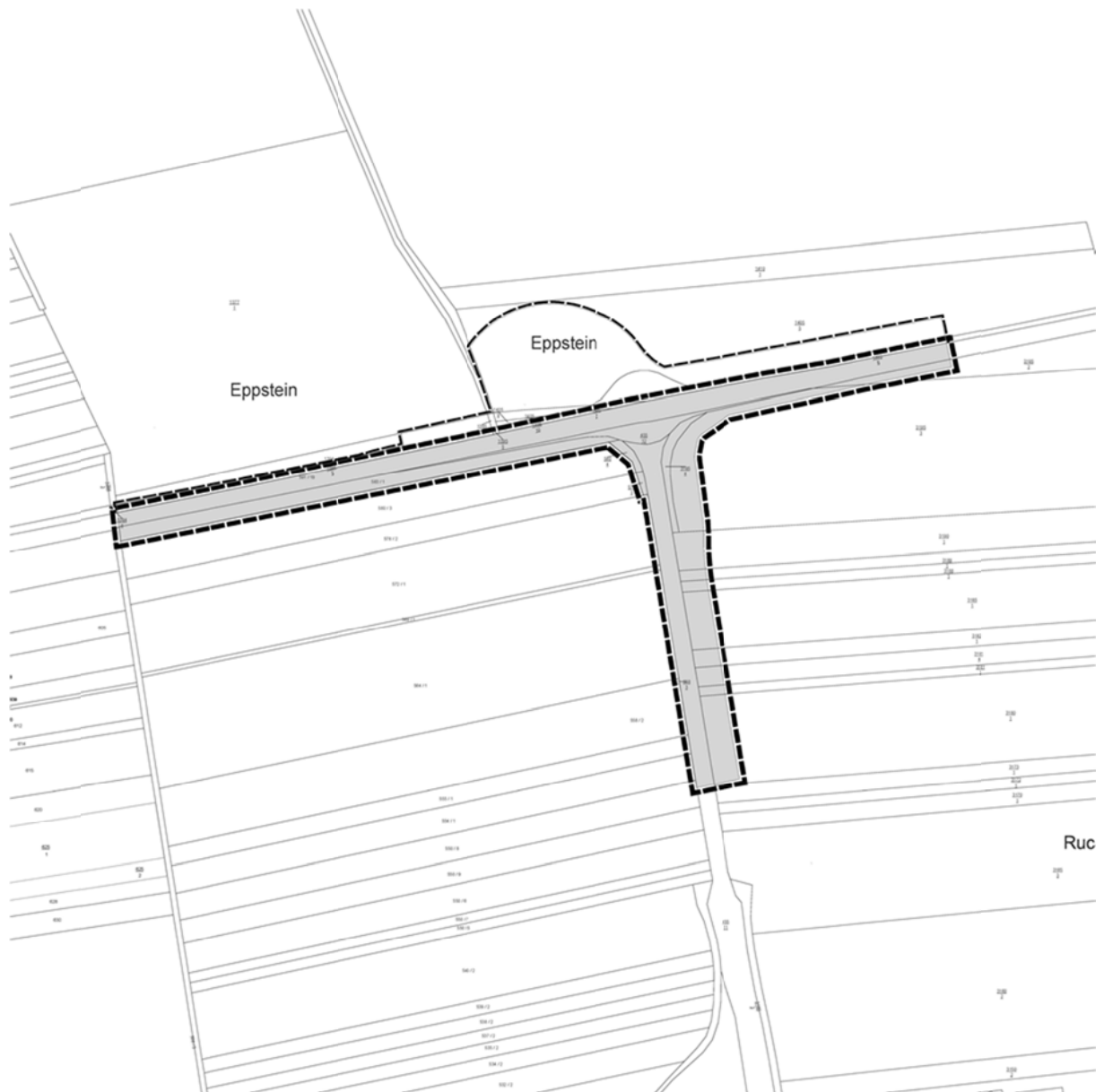
Zusätzlich wird allen interessierten Bürgern in einem Anhörungstermin am

Donnerstag, den 1. August 2013, um 17.30 Uhr,

Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Gegebenenfalls wird sich eine Erörterung der Anregungen anschließen. Diese sog. frühzeitige Bürgerbeteiligung findet ebenfalls im 3. OG des Rathauses vor dem Großraumbüro 301 statt.

Ludwigshafen am Rhein, den 01.07.2013
Stadtverwaltung
In Vertretung

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.